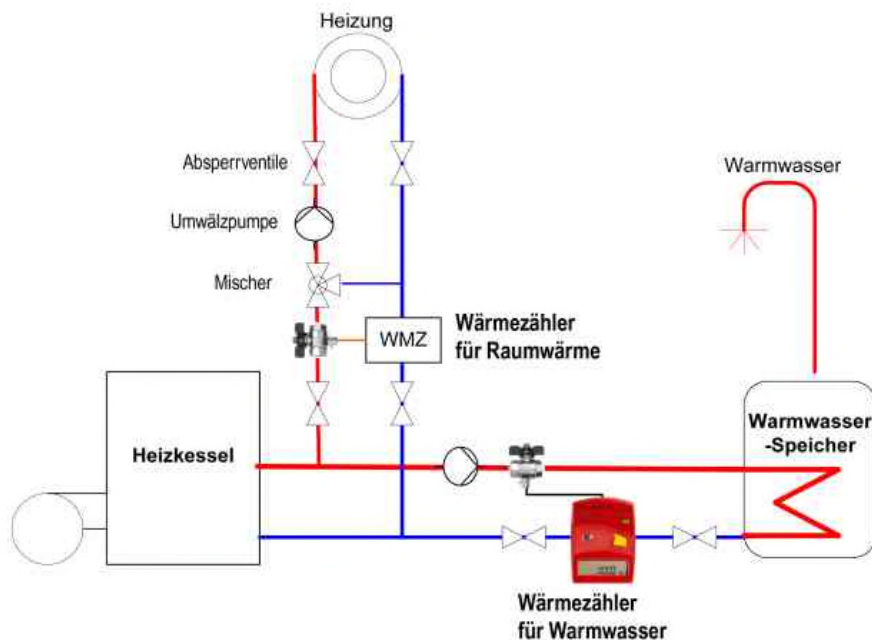


Wärmezähler Pflicht für Warmwasser ab 2013



Gemäß der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Heizkostenverordnung, muss die für die Warmwassererwärmung benötigte Energie mit einem eigenen **Wärmezähler** erfasst werden. Dabei muss der **Wärmezähler** direkt vor dem Wärmetauscher im Warmwasserspeicher montiert werden. Für eine noch genauere Wärmezahlung wird allgemein empfohlen, einen zweiten Wärmezähler für die Raumheizung einzubauen.

Bei der Zentralheizung wird die Wärmeenergie für Warmwasser und Raumheizungswärme in einem verbundenen Heizungssystem erzeugt. Die Berechnung wie viel Wärmeenergie auf die jeweiligen Bereiche entfällt, wird nach speziellen Formeln ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäß der Heizkostenverordnung § 9 und gibt zwar gute Annäherungswerte, ist aber nicht vergleichbar mit der Genauigkeit eines Wärmezählers. So besteht ab dem 31. Dezember 2013 eine Pflicht zum Einbau eines Wärmezählers für die Messung des Energieverbrauchs der Warmwasserzeugung. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Heizungsanlagen bei denen ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich ist den Wärmezähler nachzurüsten.